

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Axel Berg, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Hubertus Heil, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Tobias Marhold, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau), Günter Oesinghaus, Albrecht Papenroth, Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Ditmar Staffelt, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Wolfgang Weiermann, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzels, Dr. Norbert Wieczorek, Klaus Wiese, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaele Hustedt, Hans-Josef Fell, Dr. Angelika Köster-Loßack, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsche Exportinitiative – Erneuerbare Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Klimaschutz

Die im Auftrag der Vereinten Nationen jüngst vorgelegten Prognosen des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) zur Entwicklung des Weltklimas im 21. Jahrhundert zeigen mit großer Intensität auf, dass die aufgrund menschlicher Einwirkungen drohenden Klimaveränderungen gravierende Folgen für das Leben auf unserem Planeten haben werden.

Damit lastet eine große Verantwortung auf den führenden Industrienationen, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zum Schutz des Klimas einzusetzen.

Vordringlich ist die Verminderung der Emissionen im eigenen Land. Aber auch in technologischer Hinsicht müssen die Industrienationen ihrer Verantwortung international gerecht werden: Die möglichst rasche Verbreitung modernster Technologien, vor allem im Energiebereich, ist einer der wichtigsten Bausteine des globalen Klimaschutzes. Das Kyoto-Protokoll hat hier in Form des Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) Vorkehrungen geschaffen, die Deutschland nun vorbildhaft umsetzen muss.

2. Die Rolle der erneuerbaren Energien

Erneuerbare Energien aus Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Erdwärme und Meeresströmungen bergen bereits nach heutigem Stand der Technik ein enormes, bislang unzureichend genutztes Potential für die zukünftige globale Energieversorgung.

Im internationalen Kontext sind bereits viele Willensbekundungen erfolgt, erneuerbare Energien wesentlich stärker als bisher zu nutzen und die Verbreitung der entsprechenden Technologien aktiv zu fördern.

Es hat sich gezeigt, dass auf nationaler Ebene mittels gesetzgeberischer Maßnahmen sehr erfolgreich Anreize zu deren stärkerer Verbreitung geschaffen werden können, wie dies bereits in Deutschland durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die verschiedenen Förderprogramme geschehen ist.

3. Entwicklungs- und Schwellenländer

Alle Prognosen weisen darauf hin, dass in den nächsten Jahrzehnten der Energiebedarf in Entwicklungs- und Schwellenländern enorm ansteigen wird. Es ist für das wirtschaftliche Wachstum dieser Länder von entscheidender Bedeutung, über ausreichend Energie verfügen zu können. Diese Zielvorgabe muss – unter Nutzung aller gegebenen Einsparpotentiale – darum im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von den Industrienationen aktiv unterstützt werden.

In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern bestehen hervorragende Standortbedingungen für erneuerbare Energiegewinnung. Gebiete mit ganzjährig hoher Sonneneinstrahlung, hohen Windgeschwindigkeiten und Potentialen für die Erdwärmenutzung sowie Kleinwasserkraftwerke stehen reichlich zur Verfügung. In landwirtschaftlich geprägten Regionen bietet sich der Einsatz von Biomasse und Biogas an. Unter bestimmten Voraussetzungen können dabei marktgängige Technologien bereits heute wirtschaftlich oder nahe der Wirtschaftlichkeitsschwelle eingesetzt werden, wofür vor allem die Entfernung potentieller Anlagen zu den bestehenden Übertragungsnetzen sowie die Subventionspraxis für konventionelle Energien bzw. Strompreise von entscheidender Bedeutung sind.

Der Einsatz erneuerbarer Energien birgt speziell in Entwicklungs- und Schwellenländern weitere Chancen: Infolge sinkender Energieträgerimporte könnte mittelfristig die Devisenabhängigkeit vieler Staaten verringert werden. Der gegenwärtige Einsatz fossiler Energieträger beeinträchtigt bereits vielerorts die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Geringe Umweltbelastung wird absehbar zu einem immer bedeutenderen Standortfaktor.

Politische Akteure und Investoren der betreffenden Länder sind jedoch oft ungenügend über Einsatzmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien informiert. Daraus erklärt sich die geringe Zahl bislang installierter Anlagen.

Mithin besteht der weitaus größte Anteil der heute exportierten Energietechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländer aus fossil oder nuklear betriebener Kraftwerkstechnik. Dies ist in vieler Hinsicht bedenklich, aber vor allem angesichts der alarmierenden Klimavorhersagen ist es ein gefährliches, falsches Signal.

4. Deutschland als Standort für erneuerbare Energietechnologie

Deutsche Anbieter verfügen über weltweit führende Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien. Viele Entwicklungen sind, bei Anpassung an individuelle Standortbedingungen, prädestiniert für den Einsatz in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Deutschland ist eine der weltweit führenden Ausfuhrnationen, doch der Export erneuerbarer Energie-Technologien ist bisher nur ungenügend in Gang gekommen. Bedingt durch die Entwicklungen auf dem deutschen Markt hat die Branche in den letzten Jahren stark expandiert, doch viele dieser jungen Unternehmen sind kleine und mittelständische Betriebe ohne internationales Marketingnetz.

Daraus ergibt sich eine Reihe von finanziellen und organisatorischen Nachteilen, auch gegenüber ausländischen Konkurrenten. Es ist gegenwärtig vielen dieser Unternehmen aus Kapitalmangel nicht möglich, Vorfeldakquisitionen durchzuführen, Kontakte herzustellen und auf den internationalen Märkten präsent zu sein. Besondere Schwierigkeiten bereiten unzureichende Informationen über die heterogene, unübersichtliche Nachfragestruktur vieler Entwicklungs- und Schwellenländer.

Die deutschen Anbieter von Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien haben – gemessen an ihrer technologischen Leistungsfähigkeit – einen viel zu geringen Anteil an der weltweiten Entwicklung der Branche. Andere Nationen haben – trotz technologisch deutlich schwächer entwickelter Industriebasis – bereits seit einigen Jahren erfolgreich staatlich flankierte Vermarktungsnetzwerke aufgebaut.

5. Bestehende Finanzierungs- und Förderinstrumente für den Technologieexport

Deutschland verfügt über leistungsfähige Instrumente zur Ausfuhrleistung und Investitionsgarantie, umgesetzt von der Hermes-Kreditversicherungs-AG bzw. Price Waterhouse Coopers. Ein erster Schritt zu einer stärkeren ökologischen Ausrichtung ist in Form der neuen Leitlinien für das Hermes-Verfahren getan worden. Dieser Weg muss konsequent weiter beschrritten werden.

Kommerzielle Finanzierungen erneuerbarer Energie-Projekte kommen vielfach nicht zustande, da im Verhältnis zum relativ geringen Auftragsvolumen die Kosten der Kreditwürdigkeitsprüfung sehr hoch sind. Bestehende Verfahren müssen daher so gestaltet werden, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen besser nutzbar sind.

Programme zur finanziellen Förderung von Projekten zum Export erneuerbarer Energien werden bereits heute von vielen Institutionen auf länder-, bundes- und europäischer Ebene aufgelegt, doch hier stehen kleine und mittlere Unternehmen vor dem Problem, sich in der Fülle unterschiedlicher Programme und ihrer jeweiligen Konditionen zu orientieren. Für viele Geschäftsbanken ist angesichts geringer Gewinnmargen eine umfassende Beratung nicht lukrativ – ein zentrales Informationssystem besteht bisher nicht.

6. Erneuerbare Energien in der deutschen Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitisch ist die Verbreitung erneuerbarer Energien in mehrfacher Hinsicht relevant: als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung, zur Senkung der Importabhängigkeit, zur netzunabhängigen Energieversorgung isolierter Regionen u. v. m. Jedes in Entwicklungs- und Schwellenländern realisierte Erneuerbare-Energien-Projekt ist gleichbedeutend mit einem wichtigen Know-how-Transfer – ein Einsatz von Ortskräften ist unabdingbar für viele Bauvorhaben, Betrieb, Schulung, Schaffung flankierender Infrastruktur, Finanzierung vor Ort etc.

Schon seit Jahren fördert eine Vielzahl von Trägern im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit verschiedenste Arten und Größenordnungen der Nutzung erneuerbarer Energien, von Solarkochern bis zu netzgebundenen Anlagen. Es ist zu begrüßen, dass hierfür im Bundesministerium für wirtschaft-

liche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhebliche Mittel bereitstehen, die im Jahr 2001 nochmals deutlich aufgestockt wurden.

Entwicklungszusammenarbeit und Exportförderung folgen grundsätzlich unterschiedlichen Leitlinien, doch bei effizienter Verzahnung sind erhebliche, bislang ungenutzte Synergieeffekte erzielbar. So kann z. B. das Instrument der Public-Private-Partnership (PPP) in wesentlich größerem Umfang als bisher bei Erneuerbare-Energien-Projekten eingesetzt werden. Die gegenseitige Nutzung der institutionellen Infrastruktur von Entwicklungszusammenarbeit, hier vor allem der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Privatwirtschaft birgt beträchtliche Potentiale zur Effizienzsteigerung (z. B. koordinierte Betreuung des Anlagenbetriebs, Ausbildung von Fachkräften etc.).

Die Entwicklungszusammenarbeit kann, durch Politikdialog, Aus- und Weiterbildung sowie organisatorische Beratung, häufig bestehende Hemmnisse im politischen und kulturellen Bereich abbauen.

Durch eine intensivere Einbeziehung von Unternehmen werden marktwirtschaftliche Strukturen vor Ort gestärkt und private Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekte angeregt.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesrepublik Deutschland muss ihrer internationalen Verantwortung im Klimaschutzprozess gerecht werden. Die Bundesregierung braucht daher eine effizientere Struktur zur koordinierten Verbreitung deutscher Spitzenprodukte im Bereich erneuerbare Energien. Ziel ist ein konzertiertes Vorgehen in den Politikbereichen Klimaschutz, Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik zu gewährleisten. Damit soll ein Beitrag geleistet werden eine rasche und deutliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der globalen Energieversorgung zu erreichen.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie initiierte Deutsche Energie-Agentur (dena) eine „Bundesinitiative Erneuerbare Energien Weltweit – Global Renewable Network“ zu schaffen. Die Initiative wird als Kompetenzzentrum und Informationsbroker die Vermittlung von Know-how und Partnern zwischen den bestehenden nationalen und multilateralen Institutionen und der Wirtschaft übernehmen, bestehende Aktivitäten programmatisch bündeln sowie Daten im Hinblick auf Marktchancen zielgerichtet aufbereiten und zur Verfügung stellen. Zur Verzahnung und ständigen Abstimmung mit der Industrie soll mit den Branchenverbänden eine Kontaktgruppe gebildet werden.

Aufgabe der Initiative ist die aktive, horizontale Vernetzung der auf diesem Gebiet bereits bestehenden Aktivitäten und Initiativen deutscher Ministerien und Institutionen, vor allem der genannten Ressorts, deren nachgeordneter Einrichtungen, der KfW, der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), der Hermes-Kreditversicherungs-AG, des Interministeriellen Ausschusses Außenwirtschaft (IMA AW), der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) sowie weiterer Einrichtungen.

Die dena wird beauftragt, nach einem Jahr eine Bestandsaufnahme über den Handlungsbedarf bei der Förderung des Exportes erneuerbarer Energietechnologien vorzulegen.

3. Die „Bundesinitiative Erneuerbare Energien Weltweit – Global Renewable Network“ muss im Einzelnen folgende Aufgaben wahrnehmen:

bezüglich der potentiellen Zielländer:

- Aufbereitung der von deutschen Botschaften, Auslandshandelskammern in Zielländern und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) erhobenen Informationen bezüglich erneuerbarer Energien, Vermittlung von Informationen über geplante Projekte und mögliche Interessenten auf Zielmärkten und in Deutschland,
- durch Informations- und PR-Kampagnen auf Zielmärkten erneuerbare Energien mit einem Image der Modernität ausstatten,
- einen Politikdialog mit der umwelt- und energiepolitischen Entscheidungsebene der Zielländer (Nachhaltigkeitsaspekte, Beratung zur administrativen Gestaltung von Strommärkten) vorbereiten,
- Informationsveranstaltungen und Demonstrationsprojekte durchführen,
- aufbauend auf gezielten, längerfristigen Weiterbildungsangeboten der CDG, anderer Träger und Initiativen der Industrie eine breite Ausbildungsoffensive koordinieren und Multiplikatorenkreise in Zielländern aufbauen;

bezüglich der deutschen Unternehmen:

- auf die Bedürfnisse der Branche zugeschnittene Informationen über Zielmärkte, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten (unter Nutzung aller bestehenden Strukturen und Institutionen) aufbereiten und bereitstellen,
- organisatorische und finanzielle Hilfe bei der Akquisition und anderen Vorfeldaktivitäten wie Konferenz- und Messepräsenz, Marktanalysen, Machbarkeitsstudien, Herstellung von Kontakten zu geeigneten Ansprech- und Handelspartnern sowie staatlichen Stellen sowie Rechtsberatung hinsichtlich der Rahmenbedingungen in den Zielländern leisten,
- Organisation und Koordinierung der Teilnahme von Branchenvertretern an Auslandsreisen der Bundesregierung;

bezüglich der Finanzierungs- und Förderinstrumente:

- einen auf die Branche zugeschnittenen Gesamtüberblick über die bestehenden Fördermöglichkeiten deutscher sowie europäischer oder internationaler Institutionen bereitstellen,
- in Kooperation mit den beteiligten Finanzierungsinstitutionen neue Finanzierungsinstrumente, die den Erfordernissen der Branche gerecht werden, entwickeln,
- die internationale Zusammenarbeit mit den Global Environmental Facilities ausbauen;

bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit:

- relevante Informationen zum Bereich erneuerbare Energien für entwicklungspolitische und kommerzielle Akteure sammeln und aufbereiten,
- die Kooperation entwicklungspolitischer Akteure, der Wirtschaft und staatlicher Stellen im Sinne der Schließung investiver Lücken und einer flächendeckenderen Verbreitung erneuerbarer Energien verbessern,
- umfassende Politikberatung und Unterstützung der Zielländer hinsichtlich administrativer Voraussetzungen und technischer Infrastruktur leisten bzw. vermitteln,

- gemeinsam mit Umwelt- und Entwicklungshilfeorganisationen an der Erarbeitung von geeigneten, dem lokalen Bedarf angepassten Programmen mitwirken und durch Kompetenznetzwerke unterstützen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

